

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähndorf, Kruftsdorf, Kuffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lambersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Müllig-Koitzsch, Münzig, Neufkirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kuffelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterkorf, Weistropf, Wilberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Corpusszeile.

Das Amt Wilsdruff von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger in Wilsdruff.

No. 58.

Sonnabend, den 16. Mai 1903.

62. Jahrg.

Impfung.

Für die in diesem Jahre zum ersten Male impfpflichtig werdenden, hier wohnhaften Kinder finden die Impftermine im Saale des Hotels zum weißen Adler wie folgt statt:

Montag, den 18. Mai c.,

Nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr,

für die Impflinge, deren Familiennamen mit A bis H beginnen; desselben Tags, Nachmittags $\frac{1}{2}$ 4 Uhr,

für diejenigen mit Namensanfangsbuchstaben I bis O und

Dienstag, den 19. Mai c.,

Nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr,

für die übrigen, deren Namen mit P bis Z beginnen.

Die Vorstellung der in diesen Terminen geimpften Kinder behufs der Nachschau hat

Dienstag, den 26. Mai c.,

Nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr,

in dem obgenannten Lokale zu erfolgen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im vorigen Jahre und der in früheren Jahren geborenen Kinder, welche der Impfpflicht noch nicht genügt oder Befreiung davon noch nicht erlangt haben, werden hiermit aufgefordert zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark oder entsprechender Haftstrafe mit ihren Kindern ebenfalls im obgenannten Impflokal zu den anberaumten Impf- und Nachschau-terminen behufs der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen bez. und zwar im Impftermine, die Befreiung von der Impfpflicht vom Impfarzte zu erwirken oder durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Wer es unterläßt, diesen Nachweis zu führen, wird mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark belegt.

Im laufenden Jahre geborene Kinder, deren Eltern die Impfung bereits in diesem Jahre vornehmen lassen wollen, sind

Mittwoch, den 20. Mai c.,

Nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr,

im erwähnten Impflokal zur Impfung und

Dienstag, den 26. Mai c.,

Nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr,

ebendasselbst zur Nachschau vorzustellen.

Impflinge aus solchen Häusern, in welchen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Scharlach, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden, sind vielmehr auf hiesiger Rathsbeygebung anzumelden. Auch Erwachsene aus solchen Häusern haben sich von Impftermine fern zu halten.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reinem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Die geplante Verstärkung des deutschen Heeres und der Rücktritt des preussischen Kriegsministers von Gohler.

Jeder Staat wird allein nur mit den Mitteln erhalten, mit denen er einst gegründet worden ist. Der große Bundesstaat „Deutsches Reich“, im Verzen von Europa gelegen und lange Zeit ohnmächtig und zersplittert in Folge der Ränke auswärtiger Mächte und innerer Uneinigkeit, konnte nur durch einen großen nationalen Krieg gegründet werden und kann sich daher auch nur durch sehr starke, im Geiste des Fortschrittes entwickelte militärische Machtmittel in seinem Bestande, seiner Fülle und Blüthe behaupten. Diese Erkenntnis hat auch die Gründer des Deutschen Reiches, zu denen wir auch die zielbewußten Schöpfer der deutschen Reichsverfassung rechnen, vor einem Menschenalter dazu geführt, die militärische Ausbildung jedes wehrfähigen Deutschen zu fördern und die Aufstellung eines Rekrutenkontingents von einem Prozent der Bevölkerung des „Deutschen Reiches“ für das Heer zu verlangen. Gegenüber den demnach bei den Reichstagswahlen von Seiten der Oppositionsparteien geschänten Angriffen auf das anwachsende deutsche Heer und den „Militärmoloch“ war es nöthig, für alle verständig urtheilenden Vaterlandsfreunde die Nothwendigkeit eines sehr starken Heeres und das Wesen seiner wachsenden Verstärkung zu dokumentiren, denn im Wahlkampfe kommen die dreistesten Entstellungen und Behauptungen in Bezug auf die künftige Militärvorlage sicher vor. In wenig glücklicher Weise ist auch bereits

in der Presse davon geredet worden, daß die künftige Militärvorlage die Bildung zweier neuen Armeekorps nebst Schaffung der entsprechenden neuen Infanterie-, Kavallerie- und Artillerie-Regimenter nebst Pionier- und Trainbataillonen verlangen werde. Eine derartige Forderung ist ja aus finanziellen und parlamentarischen Hindernissen ganz unmöglich, es handelt sich nur um eine dem Wachstum des deutschen Volkes entsprechende Mehreinsetzung von Rekruten in einer Anzahl von insgesamt vielleicht 24000 bis höchstens 30000 Mann und die dadurch nöthig werdende Bildung von neuen Bataillonen und Regimentern. Da einige deutsche Armeekorps überzählige Divisionen haben, würden dann wahrscheinlich zwei neue Armeekorps kombiniert werden. Diese Neueinteilung des Heeres ist aber Sache des obersten Kriegsherrn, des Kaisers, und liegt wohl noch in mehrjähriger Ferne. Der Reichstag, mag er nun aber nach den Neuwahlen eine Zusammenfassung haben wie er will, wird aber unter allen Umständen bei den geplanten Heeresverstärkungen auch nur das Nothwendigste bewilligen. Ohne scharfe Kämpfe im Reichstage wird dies aber nie und nimmer geschehen, denn die sozialdemokratische Partei, die auf Grund des allen Arbeitern zustehenden allgemeinen und gleichen Wahlrechtes wahrscheinlich mit 70 bis 80 Abgeordneten im neuen Reichstage vertreten sein wird, bewilligt bekanntlich für das Heer und die Regierung „keinen Groschen!“ Da muß auch ein Kriegsminister an den Bundesrathstisch, der eine scharfe parlamentarische Klunge schlägt und den sozialdemokratischen Klopfschreibern stark heimleuchtet; man glaubt daher, daß lediglich aus diesem Grunde der betagte Kriegsminister von Gohler im Herbst aus seinem Amte scheiden

Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

Wilsdruff, am 14. Mai 1903.

Der Bürgermeister.

Rahlenberger.

3gr.

800. 1.

Bekanntmachung.

Nachdem der Stadtbezirk Wilsdruff für die bevorstehenden Reichstagswahlen in 2 Wahlbezirke eingetheilt worden ist, werden

für den 1. Wahlbezirk

Herr Kaufmann **Eduard Louis Wehner**, hier,

als Wahlvorseher,

Herr Oberlehrer **Oskar Richard Thomas**, hier,

als Stellvertreter desselben,

für den 2. Wahlbezirk

der unterzeichnete **Bürgermeister**

als Wahlvorseher,

Herr Kaufmann **Emil Theodor Goerne**, hier,

als Stellvertreter desselben

bestimmt, was andurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 15. Mai 1903.

Der Bürgermeister.

Rahlenberger.

3hm.

799. 1.

Bekanntmachung.

Die Wählerlisten hiesiger Stadt für die bevorstehenden Reichstagswahlen liegen vom 19. Mai dieses Jahres ab und zwar diejenige für den 1. Wahlbezirk bei dem

Wahlvorseher

Herrn Kaufmann **Eduard Louis Wehner**, hier,

und diejenige für den 2. Wahlbezirk

in hiesiger Rathskanzlei

acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht aus. Einsprüche gegen diese Listen sind binnen acht Tagen nach Beginn der Auslegung bei dem Unterzeichneten schriftlich anzuzeigen oder zu Protokoll zu geben.

Wilsdruff, am 15. Mai 1903.

Der Bürgermeister.

Rahlenberger.

3hm.

799. 1.

Politische Rundschau.

Die abgelaufene Woche zettelte auf dem Gebiete der inneren deutschen und preussischen Angelegenheiten keinerlei besonders hervorragende Ereignisse. Die Wahlbewegung im Reich geht ihre Kreise im Allgemeinen ohne größere Lebhaftigkeit weiter, jedenfalls ist von einem eigentlichen Wahlkampfe in sehr vielen Wahlkreisen noch immer herzlich wenig zu spüren. Noch nicht vollständig ist die parlamentarische Sommerruhe in Deutschland; zunächst ist der Bundesrath mit der üblichen Nachlese zu den Beschlüssen der beendigten Reichstagsession beschäftigt. Daneben tagt noch die württembergische Abgeordnetenversammlung, sie genehmigte am Mittwoch die Vorlage über die Tilgung der württembergischen Staatsschuld und Umwandlung der 4 prozentigen Staatsanleihe von 1891/92 in eine 3 1/2 prozentige. Grusse Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrschen in Dresden und im Gebiet der Unterweser. In der sächsischen Hauptstadt hat der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe sämtliche organisierte Zimmerer, Maurer und Bauhandwerker infolge tiefgehender Lohnbifferenzen ausgesperrt. An der Unterweser aber herrschen derartig zugespitzte Gegensätze zwischen dem Arbeitgeberverband für die Werfbetriebe und die ver-